

Die Europäische Politische Zusammenarbeit

WOLFGANG WESSELS

1984 – Ein Jahr der ‚Normalität‘

Das Jahr 1984 wird in die Geschichte der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) als ein ruhiges Jahr eingehen. Bis auf das Treffen mit der Contadora-Gruppe und anderen Staaten Mittelamerikas in Costa Rica am 28./29. September 1984 gab es keine spektakulären Initiativen der Zehn. Wie seit der Gründung der EPZ üblich, bezogen die Regierungschefs und Außenminister zu fast allen aktuellen Entwicklungen des Weltgeschehens öffentlich Stellung¹, ohne nachhaltig veränderte Akzente zu setzen. Auch bei den traditionellen Schwerpunkten der EPZ-Aktivitäten – in den Ost-West-Beziehungen und im Nahen Osten – wurden keine neuen Marksteine gesetzt. Zu einem weiteren Kernbereich der Zehnerberatungen wurde – wie schon 1983 erkennbar – Mittelamerika.

Die Zurückhaltung der Zehn bei der Formulierung neuer Initiativen ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Die Regierungschefs und Außenminister waren 1984 wie bereits in der zweiten Hälfte 1983 wesentlich durch Kernprobleme der Gemeinschaft – Haushalt, Reform der Agrarpolitik und Süderweiterung – belastet. So hat der Europäische Rat auf seiner ersten Sitzung 1984 in Brüssel – wie schon bei dem Athener Gipfel im Dezember 1983 – keine Erklärungen zu EPZ-Themen verabschiedet. Angesichts ihrer Unfähigkeit, Beschlüsse zu den zentralen Fragen der Gemeinschaft zu fassen, verzichteten die Regierungschefs auf außenpolitische Stellungnahmen. Die bereits vorbereiteten Stellungnahmen zu den Ost-West-Beziehungen, zu den Konfliktbereichen im Nahen Osten und zu Lateinamerika und Zypern wurden dann von den Außenministern am 27. März veröffentlicht². Auf der zweiten Sitzung in Fontainebleau drängte die intensive Behandlung von EG-Angelegenheiten die EPZ-Beratungen in den Hintergrund. Auch der Wahlkampf in den Vereinigten Staaten, die damit eng verbundene Unsicherheit über zukünftige US-Positionen zum Ost-West-Verhältnis und zum Nahen Osten mögen die Neigung zu besonderen Eigenaktivitäten verringert haben. Wichtige Mitgliedsregierungen zeichneten sich auch 1984 – im Vergleich zu manchen ihrer Vorgänger – durch besondere Rücksichtnahme auf amerikanische Bedenken aus. Zu der die Großwetterlage 1984 bestimmenden Frage, wie nach dem Abbruch der Rüstungskontrollverhandlungen zwischen den USA und der UdSSR das Verhältnis zwischen Ost

und West wieder verbessert werden könnte, überwog in der Gruppe der westeuropäischen Staaten eine zurückhaltende Haltung, die die Lösung – bei allen Versuchen der Einflußnahme – nur in Washington und Moskau angesiedelt sah. Mit der Beendigung der KSZE-Nachfolgekonzferenz im September 1983 war zudem ein für die Zehn bedeutungsvolles Forum ihres Ost-West-Dialogs entfallen. Die Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) in Stockholm übernahm ab Januar 1984 wichtige, wenn auch begrenzte Funktionen in diesem Zentralbereich der Zehner-Aktivitäten. Letztlich mögen auch Ermüdungserscheinungen in der EPZ selbst, ausgelöst durch den begrenzten Nutzen europäischer Beiträge zur Lösung der Nahost-Konflikte, zur Zurückhaltung geführt haben.

Die EPZ ist jedoch nicht nur an spektakulären Initiativen und Deklarationen zu messen. Die EPZ-Verfahren haben auch 1984 wesentlich dazu beigetragen, Informationen zwischen den zehn Außenministern auszutauschen, Positionen zu vergleichen und gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln. Dieses stille Wirken im diplomatischen Hinterzimmer ist in seiner Bedeutung für die Rolle der Zehn in der Welt nicht zu unterschätzen. Aus der Selbstverständlichkeit koordinierter Diplomatie entwickelt sich ein Fundus gemeinsamer Vorstellungen. Zu den wenig sichtbaren Arbeiten gehören auch Kontakte der Zehn mit Drittstaaten³. Immer häufiger wenden sich Drittstaaten – von Norwegen über Indien bis Japan – an die EPZ-Präsidentschaft, um über den Fortgang der Zehnerberatungen informiert zu werden und gegebenenfalls Positionen anzugleichen. Auch die Zusammenarbeit der Botschaften der Zehn in Drittstaaten wurde verbessert. Das Politische Komitee beschloß Leitlinien für regelmäßige (mindestens einmal monatliche) Zusammenkünfte der Botschafter und ihrer Stellvertreter (zu denen Vertreter der Regierung des jeweiligen Drittstaates eingeladen werden können) und eine Verbesserung der technischen, organisatorischen Zusammenarbeit.

In die intensive Diskussion über den Ausbau der Gemeinschaft⁴ zur Europäischen Union wurde auch die EPZ einbezogen: sowohl in dem am 14. Februar vom Europäischen Parlament verabschiedeten Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union⁵ als auch im Zwischenbericht des ad hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen (der sogenannte Dooge-Ausschuß) an den Europäischen Rat in Dublin⁶ wurden Vorschläge zur EPZ unterbreitet. Im Gegensatz zu anderen Vorstellungen beider Berichte stießen die Überlegungen zur EPZ auf weniger kontroverse Reaktionen.

Von Bedeutung für die EPZ kann auch die Wiederbelebung der Westeuropäischen Union (WEU) durch die Erklärung von Rom am 26./27. Oktober 1984 sein⁷, bei der die sieben WEU-Mitglieder nicht zuletzt die Konsequenz aus der Uneinigkeit im Zehnerkreis zogen, sich angesichts der verschlechterten Ost-West-Lage auch umfassend mit sicherheitspolitischen Problemen zu befassen. Wenn die sieben Minister wirklich intensiv eine „Abstimmung ihrer Auffassungen zur konkreten Sicherheitslage in Europa anstreben“ (Art. 8 der Er-

klärung von Rom) und sich auch „mit Auswirkungen von Krisen in anderen Regionen der Welt auf Europa“ (Art. 9) beschäftigen sollten, dann wird dieses neue Kerneuropa nicht ohne Rückwirkung auf die Aufgabenwahrnehmung und Bedeutung der EPZ bleiben können.

Insgesamt läßt sich für 1984 feststellen, daß die Rolle Westeuropas in der Weltpolitik nicht wesentlich gestärkt wurde. In zentralen Fragen konnten die EG-Länder auch weiterhin nur versuchen, auf die Supermächte oder die Hauptakteure der jeweiligen Krisengebiete einzuwirken. Die Grenzen dieser Einflußnahme wurden in vielen Bereichen wieder nachdrücklich deutlich.

Schwerpunkte der EPZ 1984

Nach dem Abbruch der Genfer Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion über die Begrenzung von eurostrategischen Waffen war für die Zehn 1984 eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Ost und West von besonderer Bedeutung. So appellierten sie in ihrer Erklärung vom 27. März 1984⁸ an die Sowjetunion, auf eine „echte Entspannung“ hinzuarbeiten. Sie hoben die Bedeutung des KSZE-Prozesses zur Überwindung der Spaltung in Europa hervor und forderten eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Abrüstung und Rüstungskontrolle. Die Zehn rechneten es sich als wichtiges Verdienst an, daß die von ihnen in Madrid nachdrücklich angestrebte Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) in Stockholm zu Beginn des Jahres 1984 der einzige Treffpunkt der Supermächte war, auf dem über diese vitalen Fragen gesprochen werden konnte. Der Europäische Rat stellte entsprechend auf seiner Tagung am 3./4. Dezember 1984 in Dublin mit Genugtuung fest, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion neue Verhandlungen über den Abschluß von Abkommen zur Rüstungsbegrenzung eingeleitet haben⁹.

Zur Entwicklung der Situation in Polen, die die Zehn seit Beginn der achtziger Jahre besonders aufmerksam verfolgt hatten, begrüßten die Außenminister am 23. Juli die von der polnischen Regierung beschlossene Amnestie für politische Gefangene¹⁰ und beschlossen eine Lockerung ihrer bisher zurückhaltenden Politik gegenüber Polen. Hierzu gehörte vor allem die Wiederaufnahme diplomatischer Kontakte auf höherer Ebene. Zur besonderen Unterstützungsaktion der EG für die private Landwirtschaft in Polen, die nachdrücklich von Außenminister Genscher vorgeschlagen worden war, ist im Zehner-Rahmen bisher noch keine offizielle Erklärung erfolgt.

Zur Lage in Afghanistan, zu deren Lösung die Zehn 1981 eine Friedensinitiative vorgelegt hatten¹¹, nahmen die Außenminister am 14. Mai und am 27. Dezember Stellung¹²; sie forderten die Sowjetunion auf, ihre Truppen unverzüglich abzuziehen und sich zur Beilegung des Konflikts zu verpflichten.

Die Zehn stimmten ihre Haltung weiterhin bei einer Reihe von Treffen ab, die im KSZE-Rahmen abgehalten wurden¹³. In der Stockholmer KVAE-Konferenz nahm jedoch die NATO-Gruppe aufgrund der sicherheitspolitischen Di-

mension eine zunehmend wichtigere Rolle ein, weiter begünstigt dadurch, daß im zweiten Halbjahr 1984 mit der irischen Präsidentschaft ein Land die Rolle übernahm, das sich selbst als neutral bezeichnet. Die Zehn beteiligten sich ebenfalls an einem Expertentreffen zur friedlichen Streitbeilegung im März in Athen, an einem KSZE-Seminar über die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit im Mittelmeerraum im Oktober in Venedig und an einem Vorbereitungstreffen in Budapest für das 1985 dort stattfindende KSZE-Kulturforum.

Im Nahen Osten standen 1984 der Krieg zwischen Iran und Irak und die Entwicklungen im Libanon im Vordergrund der politischen Aufmerksamkeit, die insbesondere durch die Anwesenheit von Truppen mehrerer westlicher Staaten (Frankreich, Großbritannien, Italien, USA, Irland, Niederlande) im Rahmen der multilateralen Friedenstruppe in Beirut sowie UNIFIL in Südlibanon verstärkt wurden. Die Zehn forderten am 27. Februar¹⁴ und am 27. März¹⁵ die Einstellung der Kampfhandlungen und den Rückzug aller fremden Streitkräfte aus dem Libanon. Sie verpflichteten sich, aktiv am Wiederaufbau des Libanon mitzuarbeiten. In Fortsetzung dieser Position äußerte der Europäische Rat auf seiner Sitzung vom 3./4. Dezember 1984 die Hoffnung, daß die unter Teilnahme der Vereinten Nationen eingeleiteten Verhandlungen zu einem vollständigen Rückzug der Israelis führen mögen¹⁶. Die Aktivitäten der multinationalen Streitkräfte westlicher Staaten im Nahen Osten wurden mit einem unkoordinierten Rückzug der nationalen Kontingente beendet. Die EPZ war nicht wesentlich an diesem Prozeß beteiligt. Allerdings gab es auf Expertenebene einen regen internen Meinungsaustausch über das aktuelle Geschehen.

Zum israelisch-arabischen Konflikt wiederholten die EPZ-Gremien fast schon gebetsmühlenartig durch Erklärungen vom 27. März¹⁷ und 3./4. Dezember¹⁸ erneut ihre Vorschläge zur Friedenslösung und zum weiteren Verfahren. Die Standardformel über das Existenzrecht Israels und die Sicherheit aller Staaten der Region sowie das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes wurden erneut unterstrichen. Die PLO soll nach Auffassung der Europäer an Friedensverhandlungen beteiligt werden. Die Zehn selbst beschlossen, ihre Kontakte zu den Konfliktparteien zu intensivieren, um die Aufnahme von Verhandlungen zur fördern. Traditionelle, bilaterale Beziehungen der EG-Länder zu den Staaten der Region spielten hierfür eine zentrale Rolle. Anfang 1985 fand dann eine ‚fact-finding-tour‘ der italienischen Präsidentschaft im Nahen Osten statt. Der Euro-Arabische Dialog blieb auch 1984 wegen der bekannten Meinungsverschiedenheiten beider Seiten über die politische Dimension des Verhältnisses zwischen den Europäern und den Staaten der Arabischen Liga auf dem Vorjahresniveau. Expertengespräche kreisten erneut um ein Treffen der Generalkommission, des bisher höchsten EAD-Gremiums.

Wie in den letzten Jahren riefen die Zehn am 27. Februar¹⁹, am 27. März²⁰ und am 3./4. Dezember²¹ zur friedlichen Beilegung des Konflikts zwischen Iran und Irak, zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Persischen Golf auf. Sie betonten die zunehmenden Risiken des

fortdauernden Kriegen, die Leiden der Zivilbevölkerung; sie unterstützten den Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinen Friedensbemühungen und verurteilten jegliche Anwendung chemischer Waffen. Um diese Forderung zu konkretisieren, beschlossen die Zehn, die Ausfuhr bestimmter chemischer Erzeugnisse, die unter Umständen mittelbar oder unmittelbar an die kriegführenden Länder geliefert werden könnten, zu kontrollieren. Umgesetzt wurde diese politische Absichtserklärung durch einen Beschluß des EG-Rats, diese Maßnahmen koordiniert und im Einvernehmen mit der EG-Kommission auf der Grundlage des Art. 244 EWG-Vertrag zu treffen²². Im Gegensatz zu früheren Maßnahmen, die exportkontrollierende Wirkung hatten²³, wurde diese Entscheidung nicht auf der Grundlage des Art. 113 EWG-Vertrag als Gemeinschaftsaktion getroffen. Obwohl sich die Zehn im Konflikt neutral erklärten, hat ein Mitgliedstaat, Frankreich, durch Waffenlieferungen an den Irak einer konfliktführenden Partei unmittelbar Unterstützung gewährt – eine Form differenzierten Vorgehens, das durch die Existenz der EPZ begünstigt und erleichtert werden kann.

Besondere Aufmerksamkeit fand die gemeinsame Konferenz der EG und ihrer Mitgliedstaaten sowie Spaniens und Portugals mit den Staaten Mittelamerikas und der Contadora-Gruppe am 28./29. September in San José, Costa Rica. Ziel der Zehn war es, die Bemühungen der Staaten Mittelamerikas um Frieden, soziale Gerechtigkeit, ökonomische Entwicklung, Wahrung der Menschenrechte und demokratische Grundfreiheiten politisch und wirtschaftlich zu unterstützen²⁴. Im Schlußkommuniqué bekräftigten die westeuropäischen Regierungen den Friedensplan der Contadora-Gruppe, und die Gemeinschaft beschloß eine (bescheidene) finanzielle Hilfe an diese Region in Höhe von 150 Mio. DM (60 Mio. ECU), die allen Staaten der Region, d.h. einschließlich Nicaragua, zur Verfügung gestellt werden sollten. Diese Positionen zu Mittelamerika bekräftigte der Europäische Rat am 3./4. Dezember 1984²⁵.

Die Konferenz war in mehrerer Hinsicht bemerkenswert:

- Wiederum traten – wie bei Konflikten in anderen Regionen der Welt – Meinungsverschiedenheiten mit den Vereinigten Staaten zutage, die durch die Veröffentlichung eines Briefes des amerikanischen Außenministers an die zehn Mitgliedstaaten auch zu zusätzlichem Unmut führten. Das westliche Management von Problemen in Regionen außerhalb des NATO-Gebiets wurde so erneut auf die Probe gestellt.
- An dieser Konferenz nahmen bereits die beiden Beitrittskandidaten Portugal und Spanien teil, die zu den lateinamerikanischen Ländern besondere Kontakte unterhalten.
- Erneut traten die Gemeinschaft und die Zehn gemeinsam auf, d.h. die wirtschaftlichen Fragen wurden von der Gemeinschaft mit einer hervorgehobenen Rolle für die Kommission, die politischen nach EPZ-Verfahren behandelt. Der Typ des ‚gemischten‘ außenpolitischen Auftretens ist so durch einen weiteren Fall angereichert worden.

- Die Gemeinschaft hat ihre in den letzten Jahrzehnten mit viel Phantasie und Beharrlichkeit entwickelte Strategie der Kooperation zwischen regionalen Zusammenschlüssen (Gruppenbilateralismus) erneut um eine Variante angereichert. Bei der Vielzahl der auftretenden Fälle (Euro-Arabischer Dialog, Treffen mit ASEAN-Staaten, nun Contadora-Gruppe) würde es sich anbieten, Bilanz zu ziehen, ob und in welcher Form dieser Gruppenbilateralismus eine sinnvolle und nützliche Einrichtung für die Zehn ist.

Die Zehn beobachteten 1984 auch weiterhin die Entwicklung verschiedener lateinamerikanischer Staaten. So begrüßten sie am 27. März²⁶ die Rückkehr der Demokratie in Argentinien. Sie bedauerten in Erklärungen vom 9. April, 11. September und 12. November die Zwangsmaßnahmen chilenischer Behörden²⁷, und sie äußerten am 26. November ihre Besorgnis über die Lage in Bolivien²⁸. Diese Aktivitäten der Zehn sind insgesamt Teil einer umfassenden, auch vom Europäischen Parlament geforderten Verbesserung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Lateinamerika, die nach der Verhängung von Sanktionen gegen Argentinien im Falkland/Malwinen-Konflikt auf eine neue Basis gestellt werden sollte. Auch als Folge der Erweiterung der EG und der EPZ um Portugal und Spanien ist zu erwarten, daß die Kontakte zu Lateinamerika ausgebaut und verstärkt werden. Die Zehn wandten sich 1984 mit einigen Erklärungen auch an das Südliche Afrika. Sie begrüßten die Übereinkunft von Lusaka vom 16. Februar 1984 über die militärische Entflechtung im Südlichen Angola sowie die Einigung zwischen Südafrika und Mozambique und unterstützten alle Parteien, eine gerechte und dauerhafte Lösung der Namibia-Frage zu finden²⁹. In einer Erklärung am 11. September³⁰ riefen sie erneut zur Beendigung der Apartheid auf und forderten die südafrikanischen Behörden auf, die im Zusammenhang mit den Wahlen Festgenommenen freizulassen. Sie erklärten nicht ohne Widerspruch³¹, daß der 1978 beschlossene Verhaltenskodex für Unternehmen aus der EG eine positive Wirkung auf die Arbeit der schwarzen Arbeiter habe. Am 20. November nahmen sie den vierten Bericht über die Durchführung dieses Verhaltenskodex zustimmend zur Kenntnis. Die Entwicklung im Tschad wurde mit Aufmerksamkeit verfolgt. Die französische Regierung, die besonders involviert war, hat ihre Partner aber nicht um Unterstützung gebeten³².

Auch 1984 setzten die Zehn ihre fast schon traditionellen Beziehungen zur ASEAN (Association of South-East Asian Nations) fort. Das fünfte Ministertreffen zwischen der ASEAN und den EG-Staaten fand am 15./16. November in Dublin statt. Besondere Aufmerksamkeit wurde den beiden Krisenherden in Asien, der Situation in Kambodscha und Afghanistan, gewidmet³³.

Wiederholt bekräftigten die Zehn 1984 auch ihre Unterstützung für Menschenrechte und ihren Kampf gegen den Terrorismus. Der amtierende Präsident hob insbesondere vor der 39. Generalversammlung der Vereinten Nationen die Entschlossenheit der Zehn hervor, gegen jegliche Menschenrechtsverletzung zu protestieren³⁴. Als Folge des Zwischenfalls vor der libyschen Bot-

schaft in London verabschiedeten die Zehn am 11. September 1984 eine Erklärung zum Problem des Terrorismus und der diplomatischen Immunität³⁵.

Auch zu anderen internationalen Problemen äußerten sich die Zehn. Sie forderten die türkische Regierung auf, die Anerkennung der sogenannten türkischen Republik Nord-Zypern rückgängig zu machen³⁶. Eine aus dem Rahmen des Üblichen fallende Erklärung wurde am 30. November über die Folgen einer Annahme der „Richtlinien von London“ verabschiedet, die die Ausfuhr von Kernmaterial, -ausrüstung und -technologie regeln sollen³⁷. Außerdem begrüßten sie den Abschluß der Verhandlungen zwischen der Volksrepublik China und Großbritannien über die Zukunft Hongkongs.

Das Europäische Parlament hat wie in den letzten Jahren zu wesentlichen Entwicklungen der internationalen Politik Stellung bezogen – von der Lage in Chile über europäische Sicherheitspolitik, über die Beziehungen zu den USA und zu den Staaten Nordeuropas bis hin zur politischen und wirtschaftlichen Lage in Simbabwe und zum Horn von Afrika³⁸. Besonderen Wert legte das Europäische Parlament erneut in Dringlichkeitsdebatten und Berichten auf die Einhaltung von Menschenrechten – von der Sowjetunion bis zum Iran³⁹. Erneut kamen von Abgeordneten des Europäischen Parlaments Klagen über unzureichende Dialogintensität, obwohl sowohl der französische als auch der irische Außenminister ausdrücklich betonten, daß sie die Aufmerksamkeit ihrer Kollegen auf alle Entschließungen des Parlaments zu politischen Themen gelenkt hätten⁴⁰. Die italienische Präsidentschaft unternahm im Frühjahr 1985 einen weiteren Schritt, indem sie dem Politischen Ausschuß Anmerkungen zu Erklärungen des Europäischen Parlaments aus dem Vorjahr zusandte.

Die EPZ in der Diskussion über eine Europäische Union

Von nachhaltiger Bedeutung für die EPZ wird die mögliche Weiterentwicklung der Gemeinschaft zur Europäischen Union sein, zu der auch die EPZ-Aktivitäten gezählt werden. Der Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments⁴¹ sieht vor, die EPZ mit den anderen Aktivitäten der Gemeinschaft in den gemeinsamen Rahmen einer Europäischen Union einzuordnen. In Art. 9 und 63 werden als Ziele der Europäischen Union im internationalen Bereich „Sicherheit, Frieden, Zusammenarbeit, Entspannung, Abrüstung und Freizügigkeit für Personen und die Achtung der Menschenrechte“ aufgeführt. Die Pflege internationaler Beziehungen fällt in den Bereich der „Zusammenarbeit“ (Art. 66), d.h. also nicht in denjenigen der „gemeinsamen Aktion“; für diesen Bereich wird der Europäische Rat zuständig sein, wobei der Rat der Union die Durchführung übernimmt. Die Kommission soll ein Vorschlagsrecht erhalten. Die Union koordiniert dabei die außenpolitischen Leitlinien und die Standpunkte der Mitgliedstaaten bei internationalen Abkommen. Der Europäische Rat kann seinen Präsidenten, den Präsidenten des Rats der Union oder die Kommission ersuchen, als Sprecher der Union aufzutreten (Art. 67,5). Darüber hinaus können die Regierungschefs die Zusammenarbeit auch auf Fragen der Rüstung,

des Waffenexports an Drittländer sowie der Verteidigungspolitik und der Abrüstung ausdehnen (Art. 68,1). Alle Formen der Zusammenarbeit können schließlich nach den Vertragsartikeln in eine „gemeinsame Aktion“ überführt werden, für die dann Kommission, Parlament und Rat der Union zuständig sind, wobei jeder Staat sich bei Geltendmachung eines vitalen Interesses eine Veto-Position sichern kann (Art. 68,2 i.V.m. Art. 23).

Dieser Vorschlag bedeutet im Falle seiner Umsetzung, daß zunächst am gegenwärtigen System wenig geändert wird. Die Kommission erhält ein Vorschlagsrecht (kein Vorschlagsmonopol). Die häufig de facto schon ineinander übergehenden Beratungen der Außenminister zu EG-Fragen und zu EPZ-Fragen würden auch formal von einem Gremium – dem Rat der Union – übernommen, wobei gegebenenfalls neue Schwierigkeiten durch die Zusammensetzung des Rates der Union (die Möglichkeit von Europa-Ministers, die der Vertrag vorsieht) entstehen können. Potentiell jedoch ergeben sich weitreichende Möglichkeiten: Ohne ausdrückliche Zustimmung der nationalen Parlamente kann der Europäische Rat weite Bereiche der Sicherheits- und Außenpolitik einstimmig in den Bereich der Zusammenarbeit überführen und ebenfalls einstimmig in den Bereich der Gemeinsamen Aktion der Europäischen Union überführen. Die Expansionsmöglichkeiten sind damit weitgesteckt.

Der Zwischenbericht des ad hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen⁴² beschreibt als Ziel der Europäischen Politischen Zusammenarbeit „die systematische Ausarbeitung und Durchführung einer gemeinsamen Außenpolitik“ (Kapitel II, C), wobei diese mit dem Bereich des gemeinsamen Vorgehens der EG eng verflochten sein muß. Erreichen läßt sich die außenpolitische Identität jedoch nur schrittweise, was auch für den Verteidigungsbereich zutrifft. Zur Stärkung der Strukturen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit wird die Einrichtung eines Ständigen Sekretariats sowie die regelmäßige Veranstaltung von EPZ-Sitzungen an den Arbeitsstätten der Gemeinschaft vorgesehen. Beide Vorhaben sollen einer besseren Kontinuität und Kohärenz dienlich sein. Das Sekretariat soll auf die logistischen Möglichkeiten des Ratssekretariats zurückgreifen. Zur Verbesserung der Aktivitäten wird eine „Formalisierung der Verpflichtung zu einem Verfahren der vorhergehenden Konsultationen“ gefordert. Gegebenenfalls sollen – auf der Grundlage von Mehrheitsmeinungen – Bemühungen um ein Einvernehmen die gemeinsamen Maßnahmen erleichtern. In den Vereinten Nationen und anderen multilateralen und regionalen Organisationen soll ein gemeinsamer Standpunkt eingenommen werden. Außerdem ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob ein gemeinsamer Vertreter bei internationalen Organisationen, insbesondere im UNO-Rahmen und in Ländern, in denen nur wenig Mitgliedstaaten vertreten sind, wünschenswert ist.

Dieser Abschnitt des Zwischenberichts, zu dem es Einwendungen seitens des dänischen und griechischen Vertreters gab, ist als Versuch gedacht, die intergouvernementalen Beziehungen durch Ergänzungen in den Verfahren wie durch eine Verpflichtung zur gegenseitigen Konsultation zu verbessern. Offen

bleibt jedoch, was die vorgesehene Kodifizierung der EPZ-Regeln und -Praktiken bedeutet. Sollte dies in Richtung auf eine rechtliche Festlegung hingehen, so sind Probleme zu erwarten, da im Gegensatz zu den Kernbereichen der Gemeinschaft, die rechtlich fixiert werden können, das außenpolitische Verhalten weder vom Verfahren noch vom Inhalt eindeutig festlegbar ist.

Außen- und Sicherheitspolitik bleiben zentrale Gebiete gemeinsamer Herausforderungen und Kernelemente für jegliche Form einer Europäischen Union. 1984 war ein Jahr, in dem dazu gemeinsame Vorstellungen weiterentwickelt wurden. Die Ergebnisse werden erst in den Folgejahren feststellbar sein.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Übersicht im Achtzehnten Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1984, Brüssel/Luxemburg 1985, S. 346–348.
- 2 Vgl. Bulletin der EG, 3/1984, S. 88–91. Fast alle der in diesem Beitrag erwähnten EPZ-Erklärungen sind auch im Europa-Archiv, Bonn, Jg. 1984, enthalten.
- 3 Vgl. Elfriede Regelsberger, European Political Cooperation – Contacts with Third Countries: Past and Present, Papier für ein Kolloquium des Europäischen Hochschulinstituts Florenz und des Instituts für Europäische Politik, Bonn, zu den Außenbeziehungen der EPZ im November 1984 in Florenz. Erscheint als Working Paper des Europäischen Hochschulinstituts Florenz, Florenz 1985; vgl. auch die anderen Beiträge dieser Sitzung.
- 4 Vgl. den Beitrag von Werner Weidenfeld, Die Bilanz der Europäischen Integration 1984, in diesem Band.
- 5 Vgl. Europa-Archiv, Bonn 1985, Folge 4, S. D 96–104.
- 7 Abgedruckt als Dokument Nr. 7 in diesem Band.
- 8 Vgl. Bulletin der EG, 3/1984, S. 88–91.
- 9 Vgl. Dokument Nr. 8 in diesem Band.
- 10 Vgl. Bulletin der EG, 7/8-1984, S. 90.
- 11 Vgl. Wolfgang Wessels, Die Europäische Politische Zusammenarbeit, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, S. 293–308, hier S. 293.
- 12 Vgl. Bulletin der EG, 5/1984, S. 115 u. 12/1984, S. 123.
- 13 Vgl. Bericht des irischen Außenministers Barry als amtierender Präsident der Außenminister zur politischen Zusammenarbeit am 12.12.1984, in: ABl. der EG, Verhandlungen des Europäischen Parlaments, 2-320/84, S. 121.
- 14 Vgl. Bulletin der EG, 2/1984, S. 106f.
- 15 Vgl. Bulletin der EG, 3/1984, S. 88–91.
- 16 Vgl. Dokument Nr. 8 in diesem Band.
- 17 Vgl. Bulletin der EG, 3/1984, S. 88–91.
- 18 Vgl. Dokument Nr. 8 in diesem Band.
- 19 Vgl. Bulletin der EG, 2/1984, S. 88–91.
- 20 Vgl. Bulletin der EG, 3/1984, S. 88–91.
- 21 Vgl. Dokument Nr. 8 in diesem Band.
- 22 Vgl. Bulletin der EG, 5/1984, Ziff. 2.4.2.
- 23 Vgl. Wolfgang Wessels, Die Europäische Politische Zusammenarbeit, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1980ff., Bonn 1981ff. Dort jeweils die Darstellung der EPZ-Vereinbarungen über Importrestriktionen gegenüber dem Iran, der UdSSR und beim Falkland/Malwinen-Konflikt.
- 24 Vgl. den Bericht des irischen Außenministers Barry als amtierender Präsident der Außenminister im Europäischen Parlament am 12.12.1984, a.a.O., S. 121f.; vgl. auch das Schlußkommuniqué von Costa Rica, in: Bulletin der EG, 9/1984, S. 15–18.
- 25 Vgl. Dokument Nr. 8 in diesem Band.
- 26 Vgl. Bulletin der EG, 3/11984, S. 88–91.
- 27 Vgl. Bulletin der EG, 4/1984, S. 71; 9/1984, S. 71f. u. 11/1984, S. 78.
- 28 Vgl. Bulletin der EG, 11/1984, S. 79.
- 29 Vgl. Bulletin der EG, 2/1984, S. 88–91.
- 30 Vgl. Bulletin der EG, 9/1984, S. 71f.

- 31 Vgl. Entschließungsantrag des Abgeordneten Lomas vom 20. November 1984, Dokument EP 2 – 1083/84.
- 32 Vgl. die Stellungnahme des französischen Außenministers Cheysson vor dem Europäischen Parlament am 19.1.1984, zitiert nach Agence Europe v. 20.1.1984, S. 4ff.
- 33 Bgl. Bericht Barry zur politischen Zusammenarbeit vor dem Europäischen Parlament am 12.12.1984, a.a.O., S. 122.
- 34 Ebenda.
- 35 Vgl. Bulletin der EG, 9/1984, S. 71.
- 36 Vgl. Bulletin der EG, 3/1984, Ziff. 2.4.3.
- 37 Vgl. Bulletin der EG, 11/1984, Ziff. 2.4.3. und 1.3.7.
- 38 Vgl. in der Reihenfolge der Nennung ABl. der EG, C 127 v. 14.5.1984, S. 152ff.; ABl. der EG, C 127 v. 14.5.1984, S. 70ff.; ABl. der EG, C 127 v. 14.5.1984, S. 89ff.; ABl. der EG, C 127 v. 14.5.1984, S. 102ff.; ABl. der EG, C 127 v. 14.5.1984, S. 107ff.; ABl. der EG, C 127 v. 14.5.1984, S. 110ff.
- 39 Siehe hierzu vor allem die Erklärung des EP zu den Menschenrechten in der Welt und der Menschenrechtspolitik der Gemeinschaft, in: ABl. der EG, C 172 v. 2.7.1984, S. 36ff.
- 40 Vgl. die Aussagen von Minister Barry vor dem Europäischen Parlament am 12.12.1984, a.a.O., S. 123.
- 41 Abgedruckt als Dokument Nr. 1 in diesem Band.
- 42 Vgl. Europa-Archiv, Bonn 1985, Folge 4, S. D 96–104.

Weiterführende Literatur

- Allen, David u. Alfred Pijpers, *European Political Cooperation and the Middle East*, Den Haag 1984.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.), *Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Dokumentation*, 7. Auflage, Bonn 1984.
- Hill, Christopher, *National Foreign Policies and European Political Cooperation*, London 1983.
- Ders., *Europäische Politische Zusammenarbeit aus nationalen Perspektiven*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage B 51-52/83 zu Das Parlament v. 24.12.1983, S. 3–17.
- Pfeffer, Franz, *Europa ist weiter als viele annehmen. Die Außenpolitik der europäischen Zehn: Grundlagen, Tatsachen, Zahlen*, in: *FAZ* v. 24.8.1983.
- Pijpers, Alfred, *European Political Cooperation and the CSCE process*, in: *Legal Issues of European Integration. The European Communities as an International Organization*, Deventer 1984, Nr. 1, S. 135–148.
- Rummel, Reinhardt u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), *Die Europäische Politische Zusammenarbeit: Leistungsvermögen und Struktur der EPZ*, Bonn: Europa Union Verlag 1978.
- Rummel, Reinhardt, *Europäische Politische Zusammenarbeit*, in: Dieter Nohlen (Hrsg.), *Pijpers Wörterbuch zur Politik*, Bd. 3 (*Europäische Gemeinschaft*), München 1984, S. 228–233.
- Schoutheete, Philippe de: *La coopération européenne*, Brüssel 1980 (2. Auflage im Druck).
- Wallace, William, *Political Cooperation: Integration through Intergovernmentalism*, in: Helen Wallace, William Wallace u. Carol Webb, *Policy Making in the European Communities*, 2. Aufl., London 1983, S. 373ff.